

Sitzung des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

am 12. November 2019
14:00 Uhr

Tischvorlage

Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2020

	<p><u>Begründung:</u></p> <p>Die unabhängige Beratung und Betreuung, die durch die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen geleistet wird, bieten Langzeitarbeitslosen wichtige niederschwellige Hilfestellungen an, die behördliche Institutionen so nicht leisten können. Sie zeichnen sich durch jahrzehntelange Fachexpertise aus und wurden in mehreren Evaluationen als Erfolgsmodell identifiziert.</p> <p>Somit stellen die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen einen unersetzbaren und geschätzten Anlaufpunkt für die Betroffenen dar, um diese bei ihrer Reintegration in den Arbeitsmarkt oder im Kampf gegen die Vereinsamung zu unterstützen.</p> <p>Zurzeit werden in NRW 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 79 Arbeitslosenzentren gefördert.</p> <p>Um das Fortbestehen der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen auch mit dem Auslaufen der ESF-Förderphase über 2020 hinaus zu gewährleisten, ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 5 000 000 Euro vonnöten.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2020**

Epl. 11, S. 86

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis															
2	GRÜNE	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p> <p>Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>8.120.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>9.620.000 Euro</td> <td style="text-align: center;">8.120.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p><i>Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere verwendet werden für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen insbesondere für den flächendeckenden Ausbau eines Hilfeangebotes für wohnungslose Frauen in allen Regionen und für aufsuchende Angebote und Hilfen für bedürftige Kinder und Familien in den Stadtteilen und Quartieren.</i></p>			Ansatz lt. HH 2019	2020			von	8.120.000 Euro		um	1.500.000 Euro		auf	9.620.000 Euro	8.120.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
		Ansatz lt. HH 2019																
2020																		
von	8.120.000 Euro																	
um	1.500.000 Euro																	
auf	9.620.000 Euro	8.120.000 Euro																

	<p><u>Begründung:</u></p> <p>Auch Dank des Landesprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ wie auch der Vorläuferprogramme konnte in NRW eine Reihe von frauengerechten, bedarfsorientierten Angeboten aufgebaut werden. Hierzu gehören früh ansetzende und sozialräumlich ausgerichtete präventive Hilfen. Die Angebote speziell für Frauen sind im Land allerdings räumlich ungleich verteilt: Die überwältigende Mehrheit findet sich in den größeren Städten. In vielen ländlich strukturierten Regionen finden sich noch keine spezifischen Angebote für Frauen.</p> <p>In diesem Jahr wurde das Programm „Endlich ein ZUHAUSE!“ vom MAGS gestartet, mit dem ein spezielles Augenmerk insbesondere auf junge Wohnungslose, Frauen und Familien gelegt werden soll. Das Programm richtet sich allerdings nur an die 20 Kreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Zahl an wohnungslosen Menschen. Die Angebote speziell für Frauen sind in NRW hingegen bislang räumlich ungleich verteilt: Die überwältigende Mehrheit findet sich in den Großstädten, überwiegend im Ruhrgebiet und in der Rheinschiene. Keinesfalls selbstverständlich ist ein entsprechendes Angebot in den Flächenkreisen. Nicht zuletzt der starke Anstieg der Wohnungslosigkeit bei Frauen erfordert einen verstärkten Ausbau der Hilfe- und Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Deshalb ist es notwendig auch über die 20 (Stadt-)Kreise hinaus eine Förderung aufzulegen.</p> <p>Darüber hinaus ist es weiterhin wichtig, Angebote insbesondere im Bereich der präventiven Hilfen, Wohnen sowie Arbeit und Qualifikation für Frauen in Wohnungsnotfallsituationen bedarfsgerecht in allen Regionen auszubauen. Hierzu gehört ein niedrigschwelliges Wohn- und Betreuungsangebot für Frauen mit einem Pflege- und Unterstützungsbedarf, sowie die Second-Stage-Projekte für Frauen und Kinder in einer Übergangsphase nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus. Das Landesprogramm „Hilfe in Wohnungsnotfällen“ soll über die bereits erfolgte Erweiterung mit dem Programm „Endlich zu Hause! zusätzlich so ausgestattet werden, dass ein flächendeckender Ausbau der Hilfe- und Unterstützungsangebote für wohnungslose Frauen in allen Regionen erfolgen kann.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2020**

Epl. 11, S. 92

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis								
3b	GRÜNE	<p>Kapitel 11 050 Inklusion Titel 684 50 Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 7.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist notwendig, um die neuen Richtlinien zur Förderung der Betreuungsvereine bedarfsgerecht umsetzen zu können. Mit der in den letzten Jahren bereitgestellten und kontinuierlich angehobenen Landesförderung konnte die Arbeit in den Betreuungsvereinen insbesondere in der Querschnittsarbeit gestärkt und ausgebaut werden. Die Basisförderung hat auch kleinen Betreuungsvereinen eine sichere Grundfinanzierung der Querschnittsarbeit ermöglicht.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 5.000.000 Euro		um 2.000.000 Euro		auf 7.000.000 Euro	5.000.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p> <p>Bis auf die Begründung inhaltsgleich mit ÄA SPD (Ifd. Nr. 3a)</p>
2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 5.000.000 Euro											
um 2.000.000 Euro											
auf 7.000.000 Euro	5.000.000 Euro										

		<p>Durch die Prämien für die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und die Bestandsförderung für die begleiteten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wurden Möglichkeiten geschaffen, noch mehr Ehrenamtliche zu erreichen.</p> <p>Die geänderten Förderrichtlinien haben aber auch zu einer deutlich erhöhten Anzahl von Ehrenamtlichen geführt. Dies ist ein guter Erfolg. Um allerdings die Arbeit der Betreuungsvereine weiter voll finanzieren zu können, ist eine Anhebung der Landesförderung notwendig. Unter Berücksichtigung der Personalkostenentwicklung bedeutet dies für den NRW-Landeshaushalt die Anhebung des Haushalts-Titels für die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine um 2.000.000 Euro auf insgesamt 7.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020.</p> <p>Nur so können die Betreuungsvereine das erreichte Niveau in der Querschnittsarbeit sichern und ausbauen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2020**

Epl. 11, S. 94

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis								
4	GRÜNE	<p>Kapitel 11 050 Inklusion Titelgruppen 86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen Titel 893 86 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 7.651.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 9.651.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">7.651.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Erläuterungen:</u> <i>Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2.000.000 Euro sollen verwendet werden für sonstige Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen am Arbeitsmarkt und für den stärkeren Ausbau des Angebotes an Inklusionsunternehmen und Öffnung der Werkstätten zum allgemeinen Arbeitsmarkt.</i></p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 7.651.000 Euro		um 2.000.000 Euro		auf 9.651.000 Euro	7.651.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 7.651.000 Euro											
um 2.000.000 Euro											
auf 9.651.000 Euro	7.651.000 Euro										

	<p><u>Begründung:</u></p> <p>Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt bereits viele gute Ansätze, um Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dennoch zeigen die Zahlen, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um Betroffenen gemäß der UN-Konvention einen gleichberechtigten Zugang zum Allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewähren.</p> <p>Angesichts der nach wie vor überdurchschnittlich hohen Zahl von erwerbslosen Menschen mit Behinderung gilt es die Maßnahmen und Angebote zur Stärkung der Teilhabe am Arbeitsleben weiter auszubauen.</p> <p>Ziel muss es sein, den Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten. Dafür müssen auch die Arbeitsplätze an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst werden.</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln soll insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt gestärkt und der Ausbau des Angebotes an Inklusionsunternehmen erweitert werden;• der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt für Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, erleichtert werden, etwa durch eine Verbesserung des „Budget für Arbeit“ als einen dauerhaften Lohnzuschuss;• weitere Anstrengungen unternommen werden, um Menschen mit Behinderung den Wechsel in den Allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Hierzu ist auch eine Weiterentwicklung der Werkstätten nötig, die in enger Zusammenarbeit mit den Trägern erfolgen sollte;• das „Budget für Arbeit“ über die bestehenden Maßnahmen und Angebote hinaus weiter ausgebaut werden, um Menschen mit Behinderung mehr Möglichkeiten im Allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2020**

Epl. 11, S. 126, ErgV. S. 87

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis												
5	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen</p> <p>Titelgruppe 75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung u. -strukturentwicklung im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung Gesundheitscampus</p> <p>Titel 686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2020</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>9.250.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>10.250.400 Euro</td> <td style="text-align: center;">6.250.400 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Ergänzung zu den Erläuterungen:</u></p> <p><i>Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro sollen für die Versorgungsforschung und Strukturentwicklung insbesondere zur Förderung von Modellprojekten zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung sowie für eine modellhafte sektorübergreifende Gesundheitsplanung und -versorgung verwendet werden.</i></p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	9.250.400 Euro		um	1.000.000 Euro		auf	10.250.400 Euro	6.250.400 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2020		Ansatz lt. HH 2019													
von	9.250.400 Euro														
um	1.000.000 Euro														
auf	10.250.400 Euro	6.250.400 Euro													

		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Die weiterhin hohen Schranken zwischen stationärer und ambulanter medizinischer und gesundheitlicher Versorgung wirken sich zum Nachteil für die Patientinnen und Patienten aus (Brüche in der Versorgung, inadäquate Nachsorge nach akuten Erkrankungen etc.)</p> <p>Die zusätzlichen Mittel sollen für Modellprojekte genutzt werden, mit denen zur Sicherstellung einer guten und wohnortnahen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch neue kooperative Angebote entwickelt, wie auch die Hürden zwischen ambulanter und stationärer Versorgung abgebaut werden und Kooperationen sektorübergreifend gefördert werden können.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2019**

Epl. 11, S. 128, ErgV. S. 88

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis
6	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung Titel 684 81 Zuschüsse an freie Träger</p> <p><i>Erhöhung für „Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung“ (Untertitel 4a)</i></p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p>2020 Ansatz lt. HH 2019 von 6.873.400 Euro um 2.500.000 Euro auf 9.373.400 Euro 8.812.800 Euro</p> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</u></p> <p>2020 Ansatz lt. HH 2019 von 4.756.200 Euro um 1.500.000 Euro auf 6.256.200 Euro 9.512.400 Euro</p>	CDU SPD FDP GRÜNE AfD

		<p><u>Ergänzung zu den Erläuterungen:</u></p> <p><i>Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2.500.000 Euro sollen verwendet werden</i></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>für Untertitel 4 a „Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung“ verwendet werden. Untertitel ergänzen: <u>„Gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen verbessern“</u>.</i>- <i>für Untertitel 4b – Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen</i>- <i>zum verstärkten Ausbau der Kinderschutzambulanzen</i> <p><u>Begründung:</u></p> <p>„NRW verfügt über eine qualitativ gute gesundheitliche Versorgung und ein solidarisch ausgerichtetes Gesundheitswesen. Im System der gesetzlichen Krankenversicherung steht grundsätzlich jeder Versicherten und jedem Versicherten der gleiche Zugang zu allen notwendigen Leistungen zu, unabhängig von Alter, sexueller Identität, Herkunft und Einkommen. In unserer Gesellschaft leben gleichwohl Menschen, deren Zugang zum Gesundheitssystem und dessen Inanspruchnahme aus unterschiedlichen Gründen erschwert ist und sie deshalb nicht oder nur sehr eingeschränkt an der gesundheitlichen Regelversorgung teilhaben können.</p> <p>Gesundheitshilfe für Menschen in prekären Lebenslagen verbessern</p> <p>Menschen in prekären Lebenslagen haben einen erhöhten Bedarf an medizinischer Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention. Da soziale, ökonomische und gesundheitliche Probleme gemeinsam auftreten und sich gegenseitig verstärken, sind einfache Lösungen häufig nur schwer zu finden. Die Landesgesundheitskonferenz sieht das Thema daher als ein wichtiges Querschnittsthema aller Versorgungsbereiche an und wird andere Politikfelder (insbesondere die</p>	
--	--	---	--

	<p>Arbeitsmarkt-, Integrations- und Sozialpolitik) einbeziehen. Geeignete Maßnahmen zur Verstärkung sind zu treffen.“</p> <p>Die 23. Landesgesundheitskonferenz hat die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen bereits 2014 zum Thema gemacht. Seither sind einige Ansätze und Handlungsempfehlungen verfolgt worden, grundlegende Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung vor Ort gilt es aber weiter voranzubringen.</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln für die Gesundheitshilfe sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden mit dem Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> Gesundheit von Menschen mit Behinderung verbessern - Inklusiven und barrierefreien Gesundheitsversorgung vor Ort (im Quartier) zu schaffen; Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationsgeschichte ohne gesicherten oder geklärten Zugang zur Regelversorgung zu verbessern; Medizinische und gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen auszubauen; Das Angebot der „Clearing-Stellen“ dauerhaft zu sichern und über die bereits bestehenden Einrichtungen hinaus weiter auszubauen. Ziel muss es sein ein entsprechendes Angebot für alle Regionen auszubauen. <p>Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen</p> <p>Da ambulante psychosoziale Krebsberatungsstellen im Rahmen ihres Leistungsspektrums und der Qualitätskriterien auch Leistungen im Bereich der psychosozialen Beratung, der Aufklärung zu sozialrechtlichen Ansprüchen bei Krankheit und Behinderung sowie bei Fragen zu Arbeitswelt oder Rehabilitation erbringen, sollten neben Rentenversicherung, Rehabilitationsträgern und Kommunen auch die Länder an einer dauerhafte Finanzierungsverantwortung beteiligt sein.</p>	
--	---	--

	<p>Deshalb ist 2017 bereits ein Ansatz einer Landesförderung in Höhe von 500.000 Euro verankert worden, der weiterhin im Haushalt vorgesehen ist. Diese sollte angehoben werden beispielsweise durch die Finanzierung der Leistungen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Gesundheitsförderung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Daseinsvorsorge stehen.</p> <p>Ausbau der Kinderschutzambulanzen verbessern</p> <p>Der Haushaltsentwurf für 2020 sieht bei dem Ansatz für die Kinderschutz insbesondere bei der Förderung von Kinderschutzambulanzen und des Kompetenzzentrums Kinderschutz eine deutliche Kürzung um 700.000 Euro vor. Mit den beantragten zusätzlichen Mitteln soll auch dieser Bereich wieder gestärkt werden.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2020**

Epl. 11, S. 130

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis																
7	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 83 Psychiatrische Versorgung Titel 684 83 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 1.784.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.784.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.784.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 1.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.700.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Umsetzung des Landespsychiatrieplans vorgebracht werden. Mehr für weitere Fördermaßnahmen und zur Weiterentwicklung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 1.784.000 Euro		um 2.000.000 Euro		auf 3.784.000 Euro	1.784.000 Euro	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 1.700.000 Euro		um 1.500.000 Euro		auf 3.200.000 Euro	1.700.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2020	Ansatz lt. HH 2019																		
von 1.784.000 Euro																			
um 2.000.000 Euro																			
auf 3.784.000 Euro	1.784.000 Euro																		
2020	Ansatz lt. HH 2019																		
von 1.700.000 Euro																			
um 1.500.000 Euro																			
auf 3.200.000 Euro	1.700.000 Euro																		

		<p>Dabei geht es insbesondere darum</p> <ul style="list-style-type: none"> • ambulante Krisenhilfen auszubauen und zu vernetzen; • eine sektorübergreifende Versorgung sowie Patientenorientierung in der Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern; • die Angebote und Unterstützung für ältere psychisch kranke Menschen zu verbessern — Komplexleistung: Behandlung, Rehabilitation und Pflege; • die Hilfeplanung und regionale Steuerung zu optimieren; • die Selbsthilfe und Partizipation zu fördern; • Zwang zu minimieren und zu überwinden und das Beschwerdewesen auszubauen; • Teilhabe zu fördern und zu stärken. 	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2020**

Epl. 11, S. 138

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis												
8	GRÜNE	<p>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung</p> <p>Titelgruppe 90 Landesförderung Alter und Pflege</p> <p>Titel 686 90 Zuschüsse an Sonstige</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes:</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 15%;">2020</th> <th style="text-align: left; width: 45%;"></th> <th style="text-align: right; width: 40%;">Ansatz lt. HH 2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>11.260.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>15.760.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">11.260.000 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erläuterungen:</p> <p><i>Die zusätzlichen Mitteln werden bereitgestellt insbesondere für die Weiterförderung der ZWAR-Landesstellen, eine weitere Förderung des Programms Quartiersförderung zur Entwicklung altersgerechter Quartiere, für Modellprojekte zur Förderung von Quartierskonzepten zur Schaffung einer Versorgungssicherheit von pflegebedürftigen und beeinträchtigten Menschen in ihrem Wohnquartier sowie für Maßnahmen und Angebote gegen Altersarmut und Vereinsamung.</i></p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	11.260.000 Euro		um	4.500.000 Euro		auf	15.760.000 Euro	11.260.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p> <p>Weitergehender als ÄA SPD [+1.000.000 Euro] (Ifd. Nr. 9)</p>
2020		Ansatz lt. HH 2019													
von	11.260.000 Euro														
um	4.500.000 Euro														
auf	15.760.000 Euro	11.260.000 Euro													

	<p><u>Begründung:</u></p> <p>Viele Kommunen verfolgen bereits das Ziel, die Quartiere so auszugestalten, dass die notwendige Unterstützung gewährleistet ist, die der einzelne Mensch benötigt, um so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit oder in einem sonstigen ambulanten Pflegesetting entspricht im Übrigen überwiegend dem Wunsch der Pflegebedürftigen.</p> <p>Allerdings ist der finanzielle Rahmen für den Landesförderplan Alter und Pflege in den letzten Jahren erheblich gekürzt worden. Förderprojekte, die die ehrenamtliche wie auch professionelle Quartiersarbeit unterstützen, wurden sukzessive gestrichen. Nachdem in diesem Bereich bereits im laufenden Haushaltsjahr die Streichung der Quartiersmanagerstellen vorgenommen wurde, soll nach Willen des MAGS im kommenden Jahr auch die Landesförderung der ZWAR-Stellen eingestellt werden.</p> <p>Mit den beantragten zusätzlichen Mitteln soll insbesondere eine Weiterförderung der ZWAR-Landesstellen sowie eine weitere Förderung des Programms Quartiersförderung zur Entwicklung altersgerechter Quartiere erfolgen. Zudem sollen Modellprojekte zur Förderung von Quartierskonzepten zur Schaffung einer Versorgungssicherheit von pflegebedürftigen und beeinträchtigten Menschen in ihrem Wohnquartier sowie für Maßnahmen und Angebote gegen Altersarmut und Vereinsamung finanziert werden können.</p> <p>Der Ausbau von Wohn- und Pflegeformen im Quartier, in denen Unterstützung auch unabhängig vom Einsatz Angehöriger in einer häuslichen Wohnumgebung stattfinden kann, muss in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben und entsprechende Quartierskonzepte unterstützt werden. Der 7. Altenbericht der Bundesregierung fordert seinerseits einen deutlichen Ausbau der ambulanten Wohn- und Pflegeformen auch für Menschen mit einem umfassenden Pflege- und Unterstützungsbedarf ein.</p> <p>Zukunftsaufgabe ist es, Kommunen, Gemeinden, Stadtteile und Sozialräume so zu gestalten, dass alle Menschen – mit und ohne Behinderung – gleichberechtigt im Quartier leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Hierzu gehört auch eine zukunftsgerichtete Gestaltung der Wohn-, Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur.</p>	
--	--	--

Dabei gilt es die sozialen und pflegerischen Angebote auf eine größere gesellschaftliche Vielfalt auszurichten und kulturelle, religiöse, sexuelle oder geschlechtsspezifische Identitäten zu berücksichtigen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die in den kommenden Jahren in die Altersgruppe mit besonderem Hilfebedarf hineinwachsen, wird deutlich zunehmen.

Durch eine Vielzahl präventiver Elemente und eine optimale Verzahnung professioneller, nachbarschaftlicher wie auch familiärer Unterstützung soll ein wichtiger Pflege- und Hilfefix zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens im Quartier sowie der zukünftigen pflegerischen Versorgung und Unterstützung befördert werden.

Mit einer entsprechenden Quartiersausrichtung und -entwicklung soll die Sicherung einer verlässlichen Versorgung älterer Menschen sowie Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gerade im Hinblick auf die in Zukunft wahrscheinlich begrenzten personellen Ressourcen aufgebaut und die Entwicklung hin zu inklusiven Quartieren mit Versorgungssicherheit und Teilhabe unterstützt werden. Mit den Quartierskonzepten soll eine an den Wünschen der Menschen orientierte Versorgungsinfrastruktur und Teilhabekultur gefördert werden.

Die Kommunen sollen dabei mit dem ergänzten Förderangebot des Landesförderplans Alter und Pflege unterstützt werden. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere genutzt werden für die

- altersgerechte Quartiersentwicklung in den Kommunen,
- die Förderung quartiersbezogener Konzeptentwicklung vor Ort,
- die Unterstützung örtlicher Planungsprozesse,
- Modellprojekte „Versorgungssicherheit (Pflege und Unterstützung) für Menschen in prekären Lebenssituationen, u.a. ehemals Wohnungslose, Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie altersbedingten wohnbegleitenden Bedarf und Betreuung,
- geflüchtete Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie im Alter und besonderen gesundheitlichen Lebenslagen,

		<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion und Leben im Quartier für Menschen mit Behinderung, u.a. mit einem gesundheitsbedingten Pflege- und Unterstützungsbedarf und im Alter, • Menschen mit Migrationsgeschichte im Quartier, • Individualität und Diversität, Gender Mainstreaming - Bewusstsein für Vielfalt schaffen, • Beratung Demenz im Quartier, • Mehrgenerationenkonzepte im Quartier, • Modelle zur Kooperation und Netzwerkarbeit im Quartier, • die Unterstützung bei der Entwicklung von Quartiersstützpunkten und Nachbarschaftszentren. 	
--	--	--	--

		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes soll die Förderung eines Modellprojektes „Fachkräfteentwicklung“ angeschoben werden, das innovative Strategien entwickelt und erprobt, um Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in Form von modularen Qualifizierungsangeboten den Weg in soziale und pflegerische Berufe zu ermöglichen. Das Modellprojekt leistet damit einen wertvollen Beitrag gegen die aktuellen Fachkräfteengpässe.</p> <p>Für 2020 sollen für das Modellprojekt Barmittel eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 ausgewiesen werden.</p> <p>Ab 2022 kann das Modellprojekt über den neu eingerichteten Europäischen Sozialfonds ESF+ kofinanziert werden. So wird eine langfristige Projektfinanzierung ermöglicht.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2020**

Epl. 11, neuer Titel

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis												
12	GRÜNE	<p>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung neuer Titel Ausbau von Kapazitäten an Hochschulen für Pflegeberufe</p> <p><u>Einbringung eines Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.834.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">5.834.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Für die Steigerung und qualitative Verbesserung der Pflegeausbildung ist ein entsprechender Zuwachs an Lehrkräften an den Pflegeschulen von besonderer Bedeutung. „Denn es können nur dann mehr Ausbildungsplätze angeboten werden, wenn ausreichend Lehrende zur Verfügung stehen, die den theoretischen und fachpraktischen Unterricht in der Pflegeausbildung durchführen und die Auszubildenden in den praktischen Ausbildungsanteilen begleiten.“ (MAGS NRW Vorlage 17/2345)</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	- Euro		um	5.834.900 Euro		auf	5.834.900 Euro	- Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2020		Ansatz lt. HH 2019													
von	- Euro														
um	5.834.900 Euro														
auf	5.834.900 Euro	- Euro													

		<p>Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie ab dem Haushaltsjahr 2021 einen Mittelaufwuchs prüfen will. In den Haushaltsergänzungen der Landesregierung sind nun Verpflichtungsermächtigungen für 2021 für vier Hochschulen in Höhe von insgesamt 5,8 Millionen Euro vorgesehen.</p> <p>Für 2020 haben die entsprechenden vier Hochschulen in Bochum, Bielefeld, Münster und Köln, die zugesagt haben zusätzliche Masterstudienplätze in der Pflegepädagogik bereitzustellen, sich auch bereiterklärt diesen Ausbau zunächst durch Umschichtungen aus eigenen Mitteln zu schultern. Dies würde allerdings zu Lasten der Studienplätze in den entsprechenden Bachelorstudiengängen führen.</p> <p>Deshalb soll bereits für 2020 aus dem Haushalt des Einzelplans 11 eine Anschubfinanzierung erfolgen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2020**

Epl. 11, S. 184

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag	Abstimmungsergebnis												
13	GRÜNE	<p>Kapitel 11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich</p> <p>Titel 682 70 Erstattung Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen</p> <p><u>Reduzierung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2020</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>90.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>85.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">98.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Die eingesparten Mittel müssen für dringende Maßnahmen u.a. der Gesundheitsprävention, sozialpolitische Maßnahmen und zur Verbesserung der Quartiersarbeit verwendet werden und sollten nicht im Haushaltsloch des Finanzministers verschwinden.</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	90.000.000 Euro		um	4.500.000 Euro		auf	85.500.000 Euro	98.000.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2020		Ansatz lt. HH 2019													
von	90.000.000 Euro														
um	4.500.000 Euro														
auf	85.500.000 Euro	98.000.000 Euro													



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

62. Sitzung (öffentlich)

12. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:05 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 11
Vorlage 17/2325 (Erläuterungsband)

Antworten zu den Fragenkatalogen der Fraktionen
Vorlage 17/2554 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der SPD)
Vorlage 17/2555 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Vorlage 17/2556 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der AfD)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

- a) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 032, Titelgruppe 71, Titel 686 71** (*Tischvorlage laufende Nummer 1 [s. Anlage]*) 10

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 1 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- b) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 042, Titelgruppe 95, Titel 686 95** (*Tischvorlage laufende Nummer 2 [s. Anlage]*) 11

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 2 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- c) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 050, Titel 684 50** (*Tischvorlage laufende Nummer 3a [s. Anlage]*) 11

In Verbindung mit:

- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 050, Titel 684 50** (*Tischvorlage laufende Nummer 3b [s. Anlage]*) 11

– Wortbeiträge

Auf Antrag der beiden antragstellenden Fraktionen werden die zwei Änderungsträge zusammengeführt und zusammen abgestimmt.

Der Ausschuss lehnt die Anträge Tischvorlagen 3a und 3b mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

- d) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 050, Titelgruppe 86, Titel 893 86** (*Tischvorlage laufende Nummer 4 [s. Anlage]*) 12
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 4 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- e) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 75, Titel 686 75** (*Tischvorlage laufende Nummer 5 [s. Anlage]*) 12
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 5 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- f) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 81, Titel 684 81** (*Tischvorlage laufende Nummer 6 [s. Anlage]*) 13
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 6 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- g) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 83, Titel 684 83** (*Tischvorlage laufende Nummer 7 [s. Anlage]*) 13
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 7 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- h) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 090, Titelgruppe 90, Titel 686 90** (*Tischvorlage laufende Nummer 8 [s. Anlage]*) **13**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 8 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- i) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 090, Titelgruppe 90, Titel 686 90** (*Tischvorlage laufende Nummer 9 [s. Anlage]*) **14**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 9 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- j) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 090, Titelgruppe 92, Titel 686 92** (*Tischvorlage laufende Nummer 10 [s. Anlage]*) **14**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 10 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.
- k) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 090, Titelgruppe 91, Titel 686 91** (*Tischvorlage laufende Nummer 11 [s. Anlage]*) **15**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- l) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 090, neuer Titel (Tischvorlage laufende Nummer 12 [s. Anlage])** **15**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 12 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- m) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 320, Titelgruppe 70, Titel 682 70 (Tischvorlage laufende Nummer 13 [s. Anlage])** **16**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 13 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.
- n) Abstimmung zu Einzelplan 11 mit Ergänzungsvorlage** **16**
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD, den Einzelplan 11 – Drucksache 17/7200 – inklusive der Ergänzungen – Drucksache 17/7800 – in unveränderter Fassung anzunehmen.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 11
Vorlage 17/2325 (Erläuterungsband)

Antworten zu den Fragenkatalogen der Fraktionen
Vorlage 17/2554 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der SPD)
Vorlage 17/2555 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorlage 17/2556 (Antworten zum Fragenkatalog der Fraktion der AfD)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 18.09.2019)

Josef Neumann (SPD) stellt zunächst Rückfragen zur Ergänzungsvorlage. Ihn interessiere der Zweck der darin vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 Euro für den Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht, Kapitel 11 080, Titel 686 10.

Gemäß seiner Fraktion vorliegender Unterlagen seien im Haushalt Mittel für das Projekt „iGOBSIS“ veranschlagt, weshalb er den genauen Haushaltstitel zu erfahren wünsche.

Erläutert werden müsse auch der im Fragenkatalog thematisierte und nun in der Ergänzungsvorlage um 18,4 Millionen Euro erhöhte Ansatz für den Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz – Kapitel 11 090, Titel 686 61 Zuschüsse an Sonstige –, der in der Ergänzungsvorlage mit „Mehraufwand aufgrund der Ausbildungspauschalenvereinbarung“ erklärt werde.

Er bitte zudem um eine Darlegung der genauen Projekte der Ruhr-Konferenz, für die die 2.425.000 Euro in Kapitel 11 029, Titel 686 65 und die 3 Millionen Euro in Kapitel 11 080, Titel 686 75 vorgesehen seien.

Abgesehen von der Ergänzungsvorlage schienen ihm die für die Einzelförderung von Investitionen im Bereich der Krankenhausförderung angesetzten Mittel wichtig – Kapitel 11 070, Titelgruppe 60. Im laufenden Jahr liege der dafür angesetzte Betrag bei rund 65 Millionen Euro, der für den Haushalt 2020 um rund 35 Millionen Euro auf dann 100 Millionen Euro erhöht werden solle. 2019 hätten förderfähige Anträge in Höhe von 190 Millionen Euro nicht berücksichtigt werden können. Die Krankenhausplanung solle neu angestoßen werden, und die Herausforderungen in dem Bereich seien bekannt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bekundet seine Freude über die den höheren Schülerzahlen geschuldeten Erhöhung der Mittel für die Schulkostenpauschale für die Altenpflegefachkraftausbildung – Kapitel 11 090, Titelgruppe 60 – in der Ergänzungsvorlage.

Wie bei der Diskussion über die Änderungsanträge seiner Fraktion noch deutlich werden werde, befürworte er einige Ansätze der Landesregierung und knüpfte deshalb daran an – beispielsweise beim Thema „Wohnungslosigkeit“. Andererseits würden durch den Haushaltsplanentwurf Fehlentwicklungen fortgeschrieben – beispielsweise in Sachen „ambulant vor stationär“ und „Pflege im Quartier“.

Peter Preuß (CDU) wertet den Haushaltsplan als ausgewogen. Es würden damit richtige Schwerpunkte und Akzente gesetzt.

Er hebe den Bereich „Gesundheit“ hervor: Die Krankenhäuser seien noch nie zuvor so gut wie mit den jetzt 760 Millionen Euro gefördert worden. Das Land werde einen Beitrag zur notwendigen Strukturveränderung leisten.

Neben der weitgehend eingeführten Schulgeldbefreiung gebe es im Bereich „Pflege“ – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – eine Anschubfinanzierung über 3 Jahre in Höhe von 5 Millionen Euro für die Pflegekammer. Damit wirke man den in anderen Bundesländern aufgetretenen Problemen gezielt entgegen.

Im Bereich „Pflege“ würden Schwerpunkte insbesondere bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit – erkennbar beispielsweise am um 2 Millionen Euro erhöhten Ansatz für die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ – sowie bei der Quartiersentwicklung und der Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung gesetzt.

Die zwar nicht originär im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses, aber von ihm entscheidend mitinitiierte Landarztquote laufe mit mittlerweile über 1.300 Bewerbungen für die Studienplätze sehr erfolgreich und stelle daher eine wichtige zukunftsweisende Maßnahme dar.

Über die Änderungsanträge der Opposition könne aus Sicht seiner Fraktion insgesamt abgestimmt werden, da sie keine Deckungsvorschläge enthielten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) widerspricht, seine Fraktion habe für die Beratung in diesem Ausschuss einen Änderungsantrag mit einem Deckungsvorschlag in Höhe von 4,5 Millionen Euro vorgelegt. Es könne davon ausgegangen werden, dass insgesamt für alle Änderungsanträge Deckungsvorschläge eingereicht würden. Daher erkläre er sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren nicht einverstanden und bitte darum, jeden Änderungsantrag einzeln abzustimmen.

Ihn interessierten außerdem noch der Stand des Gesetzgebungsverfahrens für die von Herrn Preuß angesprochene Pflegekammer sowie der für dieses Verfahren vorgesehene Zeitplan.

Susanne Schneider (FDP) hebt lobend besonders die im Haushalt vorgesehenen Mittel für lange diskutierte, nun aber sehr hilfreiche Maßnahmen hervor. Dazu zählten

etwa die Unterstützung für an Diabetes erkrankte Kinder in Schulen und die Kampagne für Masernimpfungen.

Als unseriös erachte sie aufgrund der von ihr eingebrachten Änderungsanträge die Haushaltspolitik der Opposition. Beispielsweise stünden dem von der Fraktion der Grünen eingebrachten Deckungsvorschlag in Höhe von 4,5 Millionen Euro Forderungen in Höhe von rund 35 Millionen Euro gegenüber.

StS Dr. Edmund Heller (MAGS) erläutert, die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht diene der längerfristig guten Ausstattung der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht.

Die Mittel für das der gerichtsfesten Beweissicherung bei Untersuchungen von Gewaltopfern dienende und bundesweit Aufmerksamkeit erregende Informationssystem iGOBSIS seien in Kapitel 11 080, Titelgruppe 75 veranschlagt. Die Fraktionen von CDU und FDP hätten für das laufende Haushaltsjahr eine Verstärkung der Mittel beantragt.

Der Gesetzentwurf zur Errichtung der Pflegekammer werde in der nächsten Woche zum zweiten Mal im Rahmen der Staatssekretärskonferenz beraten und solle in diesem Monat vom Kabinett verabschiedet und dann dem Landtag zugeleitet werden.

Zum Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demografische Entwicklung fänden sich zu verschiedenen Titelgruppen Hinzufügungen im Ergänzungshaushalt, führt **AL'in Christel Bayer (MAGS)** aus. Dies betreffe zum einen den Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz – Titelgruppe 61. Der nun feststehende Landesanteil liege höher als vorausgesehen und werde daher um die nötigen 18,4 Millionen Euro erhöht. Zum anderen handele es sich um die von Herrn Mostofizadeh angesprochene Erhöhung der Schulkostenpauschale, die auf eine erfreulicherweise höhere Zahl an Anmeldungen für die Altenpflegeausbildung alter Art zurückzuführen sei.

Für die in Kapitel 11 070, Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel für die Einzelförderung von Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser – im laufenden Jahr 66 Millionen Euro, im nächsten Jahr 100 Millionen Euro – würden seitens der Krankenhäuser stets zu umfassende Anträge gestellt – teils in Höhe von bis zu 600 Millionen Euro. Man orientiere sich bei der Vergabe an den Kriterien des Einzelförderprogramms. Derzeit würden Strukturänderungen fokussiert.

Die Mittel für die Ruhr-Konferenz in Kapitel 11 029, Titel 686 65 bezögen sich unter anderem auf ein virtuelles Kompetenzzentrum zur Beschäftigung und arbeitsorientierten Gestaltung des digitalen Wandels. Dafür sollten 3 Branchen identifiziert werden, für die das Kompetenzzentrum die Herausforderungen der Digitalisierung herausarbeiten und Lösungsansätze erarbeiten solle, und zwar sowohl einzelprojektbezogen als auch für die jeweilige Branche.

Des Weiteren handele es sich um den Zukunftscampus. Im Rahmen dessen sollten mit dem Ziel „Fachkräftegewinnung“ Lernorte der beruflichen Bildung und der Berufsschulen miteinander verzahnt und ein Erfahrungsaustausch ermöglicht werden.

Drittens betreffe dies die Ruhrinitiative Teilzeitausbildung, im Rahmen derer insbesondere Frauen, die aufgrund ihrer Familienverantwortung einen schwierigeren Zugang zu einer Ausbildung hätten, gefördert würden. Derzeit umfasse dies 400 Teilzeitausbildungsplätze.

Die 3 Millionen Euro in Kapitel 11 080, Titel 686 75 stünden für die Anschubfinanzierung des virtuellen Krankenhauses zur Verfügung. Dieses durch Herrn Minister Laumann bereits vorgestellte Projekt diene telemedizinischen Anwendungen, der Suche nach und der Vermittlung von Experten sowie dem elektronischen Austausch von behandlungsrelevanten Patientendaten.

Vorsitzende Heike Gebhard verweist hinsichtlich der alljährlich thematisierten Deckungsvorschläge für die Änderungsanträge der Opposition auf den Haushalts- und Finanzausschuss, bei dem alle Anträge zusammenliefern und in dem darüber abschließend beraten werde.

a) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 032, Titelgruppe 71, Titel 686 71** (*Tischvorlage laufende Nummer 1 [s. Anlage]*)

Nach dem massiven Rückbau der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen 2008 unter der damaligen Landesregierung plane die jetzige Landesregierung offensichtlich wieder Umstrukturierungen in dem Bereich, schildert **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Mit der im Änderungsantrag eingebrachten Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung solle signalisiert werden, dass die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen erhalten blieben. Werde der Antrag angenommen, könne über Änderungen – gegebenenfalls auch einen Ausbau – dieser unter anderem für den sozialen Arbeitsmarkt und die soziale Teilhabe wichtigen Einrichtungen diskutiert werden.

Peter Preuß (CDU) entgegnet, die jetzige Förderphase für die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen laufe noch bis Ende 2020, weshalb kein Anlass für eine Änderung gegeben sei.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) weist darauf hin, dass es im Antrag „Verpflichtungsermächtigung für 2021“ heiße.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 1 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- b) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 042, Titelgruppe 95, Titel 686 95** (Tischvorlage laufende Nummer 2 [s. Anlage])

Der Änderungsantrag greife die guten Ansätze von Herrn Minister Laumann im Bereich der Wohnungslosigkeit auf, stellt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** dar. Der Antrag seiner Fraktion zielen insbesondere auf die Ausweitung des derzeit 20 kreisfreie Städte und Kreise umfassenden Angebots „Endlich ein ZUHAUSE!“ an Frauen ab. Darüber hinaus betone er die Wichtigkeit von Unterstützungsleistungen in Übergangsphasen wie etwa die Second-Stage-Projekte für Frauen und Kinder nach einem Aufenthalt im Frauenhaus.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 2 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- c) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 050, Titel 684 50** (Tischvorlage laufende Nummer 3a [s. Anlage])

In Verbindung mit:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 050, Titel 684 50 (Tischvorlage laufende Nummer 3b [s. Anlage])

Vorsitzende Heike Gebhard verweist darauf hin, dass beide Anträge bis auf die Begründung den gleichen Inhalt aufwiesen.

Alle wüssten auch über ständige Kontakte vor Ort um die herausragende Arbeit der Betreuungsvereine, bekundet **Josef Neumann (SPD)**. Ohne diese könnten viele Menschen nicht an der Gesellschaft teilhaben.

Auf Antrag der beiden antragstellenden Fraktionen werden die zwei Änderungsträge zusammengeführt und zusammen abgestimmt.

Der Ausschuss lehnt die Anträge Tischvorlagen 3a und 3b mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

d) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 050, Titelgruppe 86, Titel 893 86** (*Tischvorlage laufende Nummer 4 [s. Anlage]*)

Im laufenden Jahr habe man mehrfach über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt beraten, ruft **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** in Erinnerung. Diese profitierten nicht von der allgemeinen Entspannung des Arbeitsmarktes. Mit den im Änderungsantrag vorgesehenen 2 Millionen Euro sollten die Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, der Ausbau von Inklusionsmaßnahmen sowie die Öffnung der Werkstätten zum allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Josef Neumann (SPD) bekundet seitens seiner Fraktion Unterstützung des Antrags.

In ihrer Antwort auf seine Kleine Anfrage in Bezug auf die anderen Leistungsanbieter – Drucksache 17/7635 – habe die Landesregierung darauf verwiesen, „dass mit dem BTHG keine neue Ausgabendynamik entstehen“ solle. Er bekräftigte das Anliegen, behinderten Menschen auch jenseits der Werkstätten Angebote zu unterbreiten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 4 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

e) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 75, Titel 686 75** (*Tischvorlage laufende Nummer 5 [s. Anlage]*)

Da seinem Vernehmen nach alle die Stärkung der sektorübergreifenden Gesundheitsplanung und -versorgung befürworteten bitte er um Zustimmung zu der im Änderungsantrag geforderten bescheidenen Erhöhung des Baransatzes um 1 Million Euro, erklärt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 5 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- f) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 81, Titel 684 81** (*Tischvorlage laufende Nummer 6 [s. Anlage]*)

Die im Rahmen der 23. Landesgesundheitskonferenz als wichtige Aufgabe herausgestellte Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen werde an einigen Stellen schon in Angriff genommen, könne aber beispielsweise quartiersbezogen für Menschen mit Behinderungen noch verbessert werden, erläutert **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**.

Der Minister befürwortete den Ausbau der Kinderschutzambulanzen, dafür müsse jedoch Geld bereitgestellt werden. Gemäß Haushaltsplanentwurf würden die Mittel für den Kinderschutz um 700.000 Euro gekürzt, der mit den im Änderungsantrag beantragten Mitteln wieder gestärkt werden solle.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 6 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- g) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 83, Titel 684 83** (*Tischvorlage laufende Nummer 7 [s. Anlage]*)

Die im Einzelnen dem Antrag zu entnehmende Bestimmung der Mittel entspreche fachlich dem Landespsychiatrieplan, bekundet **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Neben dem Baransatz solle auch die Verpflichtungsermächtigung – um 1,5 Millionen Euro – erhöht werden. Die Erhöhung solle der kontinuierlichen Weiterführung von Projekten zugutekommen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 7 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- h) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 090, Titelgruppe 90, Titel 686 90** (*Tischvorlage laufende Nummer 8 [s. Anlage]*)

Dieser Änderungsantrag stelle eines der Kernstücke dar, werde aber wahrscheinlich wie die anderen auch ohne Begründung abgelehnt, legt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** dar.

Beim Quartiersansatz bestünden seitens seiner Fraktion starke Differenzen zur Politik der Landesregierung. Dieser Ansatz werde – obwohl fachlich allseits befürwortet und

in den Broschüren des Ministeriums immer noch dargestellt – nicht konsequent fortgeführt. Hinsichtlich der ZWAR-Landesstellen stimme seine Fraktion mit der Forderung der SPD-Fraktion überein, weshalb er dem diesbezüglichen Antrag – Tischvorlage laufende Nummer 9 – zustimmen werde.

Angesichts des demografischen Wandels, dessen Auswirkungen sich in den nächsten Jahrzehnten deutlich zeigen würden, müsse die Quartiersförderung verbessert und mehr in sie investiert werden. Seine Fraktion ziele insbesondere auf eine Förderung der Kommunen ab, um diesen eine kommunale Pflegeplanung zu ermöglichen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 8 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

i) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 090, Titelgruppe 90, Titel 686 90 (Tischvorlage laufende Nummer 9 [s. Anlage])

Im Rahmen des Projektes „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ (kurz ZWAR) engagierten sich in NRW mehr als 70.000 Menschen ehrenamtlich, erklärt **Josef Neumann (SPD)**. In anderen europäischen Ländern, beispielsweise in den Niederlanden, würden solche Projekte gezielt gefördert. In NRW diskutiere man viel über die Bedeutung des Ehrenamtes, die Mittel für die ZWAR-Zentralstelle würden gemäß Haushaltsplanung der Landesregierung aber nicht mehr bereitgestellt. Damit entfielen die zentrale Koordination und somit auch der Ausbau dieses Projektes. Die im Änderungsantrag seiner Fraktion eingebrachten Mittel sollten für die weitere Förderung dieser Zentralstelle sowie der ZWAR-Netzwerke eingesetzt werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 9 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

j) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 090, Titelgruppe 92, Titel 686 92 (Tischvorlage laufende Nummer 10 [s. Anlage])

Gemäß den seiner Fraktion vorliegenden Informationen zum Stand des Referententwurfes zum Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer sowie aufgrund der Erfahrungen in den anderen Bundesländern beantragten die Grünen die 3 Millionen Euro, legt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** dar. Da die CDU- und die FDP-Fraktion die Pflegekammer befürworteten, erwarte er ihre Zustimmung zu dem Änderungsantrag, um der Kammer zu einem guten Start zu verhelfen.

Bislang sei kein Gesetzentwurf bekannt und andere Bundesländer – beispielsweise Niedersachsen und Rheinland-Pfalz – hätten sehr unterschiedliche Erfahrungen bei der Einführung einer Pflegekammer gemacht, stellt **Josef Neumann (SPD)** dem gegenüber.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 10 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

k) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 090, Titelgruppe 91, Titel 686 91 (Tischvorlage laufende Nummer 11 [s. Anlage])

Die Pflege gehöre zu den Branchen mit dem größten Fachkräftemangel, erwähnt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Im Durchschnitt könne eine Stelle erst nach 200 Tagen nachbesetzt werden.

Mit den 1,5 Millionen Euro solle ein auf Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger abzielendes Modellprojekt zur Fachkräfteentwicklung mit modularen Qualifizierungsangeboten gefördert werden. Insbesondere Susanne Schneider (FDP) sei die Ermöglichung einer modularen Ausbildung immer ein Anliegen gewesen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

l) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 090, neuer Titel (Tischvorlage laufende Nummer 12 [s. Anlage])

Anders als bei den von Peter Preuß (CDU) angesprochenen Studienplätzen für die Landarztquote finanziere das Land 2020 keine zusätzlichen Masterstudienplätze für Ausbilderinnen und Ausbilder in der Pflege, führt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** aus. Dabei betone der Minister stets, dass es nicht angehe, dass Auszubildende in der Pflege anders als angehende Ärztinnen und Ärzte teils noch Schulgeld bezahlen müssten. Unterdessen würden im Bereich der Heilberufe nicht einmal ausreichend Lehrkräfte ausgebildet. Das Land habe die Mittel für die generalistische Ausbildung, wie eingangs erwähnt, um rund 18 Millionen Euro erhöht. Nun müsse konsequenterweise auch eine Erhöhung für die Qualifizierung der Lehrkräfte folgen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 12 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und

AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

m) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 320, Titelgruppe 70, Titel 682 70 (Tischvorlage laufende Nummer 13 [s. Anlage])

Er stelle den Antrag trotz der erfolgten Ablehnung aller anderen Änderungsanträge in diesem Ausschuss, und zwar mit Blick auf die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020, bei denen Anträge seiner Fraktion noch Zustimmung finden könnten, erklärt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Angesichts der Ausgaben in den vergangenen Jahren in diesem Bereich reichten die gemäß Änderungsantrag vorgesehenen 85,5 Millionen Euro für die Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen aus.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Tischvorlage laufende Nummer 13 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

n) Abstimmung zu Einzelplan 11 mit Ergänzungsvorlage

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD, den Einzelplan 11 – Drucksache 17/7200 – inklusive der Ergänzungen – Drucksache 17/7800 – in unveränderter Fassung anzunehmen.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende

Anlage

16.01.2020/22.01.2020

73

